

Policy Paper

# Kriterien guter Jugendbeteiligung in der Umweltpolitik

Bestandsaufnahme und  
Empfehlungen – Kurzfassung

Prof. Dr. Waldemar Stange  
Bernward Benedikt Jansen  
Claudia Brunsemann



# Policy Paper: Kriterien guter Jugendbeteiligung in der Umweltpolitik Bestandsaufnahme und Empfehlungen – Kurzfassung

## INHALTSVERZEICHNIS

<u>1. Einleitung</u>	<u>2</u>
<u>2. Die Qualitätskriterien</u>	<u>3</u>
<u>2.1 Strukturbezogene Qualitätskriterien und -standards</u>	<u>3</u>
<u>2.2 Prozessbezogene Qualitätskriterien und -standards</u>	<u>5</u>
<u>2.3 Ergebnisbezogene Qualitätskriterien und -standards</u>	<u>7</u>
<u>3. Handlungsempfehlungen für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsangeboten zur Umweltpolitik auf der Bundesebene</u>	<u>10</u>
<u>Impressum</u>	<u>13</u>

## 1. Einleitung

Im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es eine Reihe von Kriteriensammlungen, mit denen Ansprüche an die Qualität von Beteiligung geltend gemacht werden. Gleiches gilt für die Bürgerbeteiligung Erwachsener. Solche Kriterienkataloge beziehen sich in der Regel aber auf ganz spezifische Kontexte und Arbeitsfelder (z. B. die kommunale Jugendarbeit, den Jugendverband, die Schule usw.). Man kann sie nicht einfach 1:1 auf die Jugendbeteiligung in der Umweltpolitik übertragen. Hier gibt es spezifische Anforderungen und Rahmenbedingungen. In welche Richtung diesbezügliche Überlegungen gehen könnten, deutet eine bahnbrechende Entwicklung der Jugendpolitik auf Bundesebene während der Legislaturperiode 2017-2021 an. Hier hat die Bundesregierung durch die ressortübergreifende „Jugendstrategie“ wichtige Impulse gesetzt für ein starkes Beteiligungsmandat für junge Menschen auf Bundesebene. Dieses Mandat gilt es, strukturell und methodisch in konkrete Beteiligungsmöglichkeiten der Ressorts – insbesondere auch des BMUV – zu transformieren. Wenn dies nachhaltig sein soll, muss es kriterienbasiert erfolgen.

Die Verfasser\*innen wählen im Weiteren überwiegend die Begriffe „Jugendliche“ (nach SGB VIII § 7, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist) oder – wenn alle, auch die Kinder – gemeint sind „Junge Menschen“ (nach SGB VIII § 7, wer noch nicht 27 Jahre alt ist). Dies entspricht am ehesten der überwiegend gelebten Beteiligungspraxis auf überregionaler und auf Bundesebene. Zur Beteiligung von Kindern auf diesen Ebenen gibt es bis auf wenige Ausnahmen (z.B. den Kindergipfel der Naturfreundjugend) kaum Erfahrungen und nur wenige Formate. Es muss jedoch festgehalten werden, dass einerseits die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) die Rechte aller Kinder (von 0-18 Jahren) beinhaltet, in Deutschland aber andererseits auch eine Erweiterung der Beteiligung junger Menschen um die Altersgruppe der jungen Volljährigen nach § 7 SGB VIII (KJHG) rechtlich und praktisch vorgesehen ist (Erweiterung auf die bis zu 27-jährigen). Insofern ist – unabhängig von der Begrifflichkeit – stets der Blick darauf zu richten, im Sinne guter Beteiligung in der Umweltpolitik auf Bundesebene ein möglichst breites Altersspektrum junger Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) zu berücksichtigen.

Die kontinuierlich wachsende Zahl an Beteiligungsprozessen für Jugendliche auf der Bundesebene – gerade auch in der Umweltpolitik – ist einerseits erfreulich. Andererseits fällt auf, dass diese Entwicklung selten auf der Basis explizit dokumentierter Kriterien für gute Jugendbeteiligung erfolgt. So lässt sich die Qualität der Prozesse schwer einschätzen. Auch die Evaluation solcher Beteiligungsprozesse ist deshalb noch unterentwickelt.

Es würde sich also lohnen, wenn die in der Jugendbeteiligung auf Bundesebene aktiven Akteur\*innen sich stärker bewusst machen würden, nach welchen Kriterien sie eine gute Jugendbeteiligung umsetzen wollen. Aber welche Kriterien sind das genau? Und was heißt eigentlich „gut“?

Der vorliegende Kriterienkatalog für gute Jugendbeteiligung in der Umweltpolitik versucht hier Antworten zu geben.

## 2. Die Qualitätskriterien

### 2.1 Strukturbezogene Qualitätskriterien und -standards

Für eine nachhaltige Verankerung und Verstetigung guter Jugendbeteiligung in der Umweltpolitik bedarf es übergeordneter Rahmensetzungen (z.B. personelle Qualifikationen, materielle Ressourcen, technische Ausstattung, Infrastruktur, Räumlichkeiten und Arbeitsmittel, effektive Organisation, Finanzen, rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen – z.B. als institutionelle Verankerung durch Leitlinien, Zugangsbedingungen zum Produkt usw.), um eine gleichbleibende Strukturqualität zu gewährleisten. Diese besteht aus Standards, die unabhängig vom konkreten Prozess oder dem Format der Beteiligung eine gelingende Partizipation junger Menschen erst ermöglichen:

#### Strukturbezogene Qualitätskriterien und -standards (Überblick)

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Leitlinien, Prinzipien und Rahmenbedingungen</b><ol style="list-style-type: none"><li>1. Partizipationskultur</li><li>2. Strukturelle Verankerung</li><li>3. Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe</li><li>4. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen</li><li>5. Rahmenbedingungen</li></ol></li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Bedarfsanalyse</b></li><li>• <b>Kooperationen und Netzwerke</b></li><li>• <b>Ressourcen</b></li><li>• <b>Öffentlichkeitsarbeit</b></li></ul> |
|---|---|

#### Leitlinien, Prinzipien und Rahmenbedingungen

Es sind Leitlinien für gute Jugendbeteiligung in der Umweltpolitik entwickelt und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, die für alle Themen und Entscheidungsprozesse politischer Art anwendbar sind.

##### 1. Partizipationskultur

Beteiligung ist weit verbreitet und bereits Alltag. Eine breite Partizipationskultur ist gewollt und wird durch die Erwachsenen, die Verantwortung tragen, unterstützt. Dabei werden die Perspektiven und Interessen der Jugendlichen bestmöglich berücksichtigt und integriert – auch schon im Prozess der Entstehung und Etablierung.

##### 2. Strukturelle Verankerung

Es besteht der politische Wille zur langfristigen Verankerung der Jugendbeteiligung. Dieser wird durch ein starkes Mandat fundamentiert, welches dauerhaft strukturell verankert ist (z.B. in Form von verbindlichen Leitlinien, Leitbildern, Richtlinien).

##### 3. Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe

Die Beteiligung junger Menschen in der Umweltpolitik wird als wesentliches Element in politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen im Sinne einer Querschnittsaufgabe und eines Querschnittsziels bestimmt. Dies betrifft sämtliche Themen der Umweltpolitik, da junge Menschen hiervon direkt oder aber indirekt als zukünftige Erwachsene in ihren Belangen betroffen sind.

#### **4. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen**

Es gibt klare Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen für alle jungen Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige). Es gibt Ansprechpersonen innerhalb des BMUV für Referate (hausintern) und externe Akteur\*innen (Verbände, Projektträger von Drittmittelprojekten bzw. bei Projektförderungen etc.). Die Ansprechpersonen und die jeweiligen Prozessverantwortlichen sind den Beteiligten und Akteur\*innen bekannt und gewährleisten entsprechende Unterstützungsstrukturen. Hierzu gehören entsprechende Verantwortlichkeiten innerhalb der Abteilungen/Referate sowie ein entsprechendes Contracting bei der Zusammenarbeit mit externen Akteur\*innen.

#### **5. Rahmenbedingungen**

Die Rahmenbedingungen für die Beteiligung junger Menschen sind geklärt und werden transparent gemacht.

Es gelten klare Rahmenbedingungen und Verfahrensregeln, innerhalb derer Jugendbeteiligung gelingen kann (siehe dazu Kapitel 6 „Handlungsempfehlungen“).

#### **Bedarfsanalyse**

Eine regelmäßige Bedarfsanalyse unter Beteiligung von jungen Menschen identifiziert die aktuell zur Beteiligung anstehenden Themen und Aufgabenfelder und stellt die zur Jugendbeteiligung vorzusehenden Themen zusammen. Das BMUV entwickelt hierfür eine Struktur, die diesen Anspruch gewährleistet.

#### **Kooperationen und Netzwerke**

Hausinterne Kooperationen, bestehende und neue Kooperationen mit externen Partner\*innen, insbesondere auch aus dem organisierten, institutionellen Bereich der Umweltpolitik (inklusive der Jugendverbände), sind als wesentliche Säule für die nachhaltige Beteiligung junger Menschen in der Umweltpolitik etabliert und bilden ein Netzwerk für Jugendbeteiligung in der Umweltpolitik. Hierzu gehört einerseits die Kooperation und Zusammenarbeit vor Ort (beispielsweise mit der Schule, der Jugendarbeit, den Jugendverbänden und den außerschulischen Bildungseinrichtungen). Auf der örtlichen Ebene gelingt es besonders gut, junge Menschen niedrigschwellig anzusprechen, die durch bisherige Beteiligungsmaßnahmen nicht erreicht werden. Andererseits sind auch Kooperationen mit den bundesweiten Strukturen etabliert (beispielsweise den Bundesjugendverbänden, Bundesschüler\*innenvertretungen etc.).

Jungen Menschen werden Angebote zur eigenen Vernetzung zur Verfügung gestellt (z. B. über die sozialen Medien, Internetportale, durch das BMUV angebotene Vernetzungstreffen usw.).

#### **Ressourcen**

Zur Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation (inklusive der Öffentlichkeitsarbeit) einer guten Jugendbeteiligung stehen ausreichende finanzielle als auch personelle Ressourcen und Kompetenzen im BMUV, beziehungsweise über externe Partner\*innen und Akteur\*innen zur Verfügung, die Beteiligungsprozesse qualifiziert durchführen können. Hierdurch werden zugleich selbstorganisierte Beteiligungsprozesse von jungen Menschen und Jugendorganisationen unterstützt. Es findet eine kontinuierliche und für das Erreichen der Qualitätsstandards ausreichende Qualifizierung aller Akteur\*innen (für interessierte Erwachsene im BMUV und die jungen Menschen selber) statt.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Themen, Zielsetzungen und Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden, auch über die direkt beteiligten jungen Menschen hinaus, in die gesamte Zielgruppe durch geeignete Medien und zielgruppenadäquate, niedrighschwellige Zugänge (soziale Medien, Zeitung, Rundfunk, Werbung) kommuniziert. Hierzu gehört auch die niedrighschwellige und jugendgerechte öffentliche Information über bestehende und geplante Beteiligungsmöglichkeiten.

### 2.2 Prozessbezogene Qualitätskriterien und -standards

Im Rahmen der Umsetzung guter Jugendbeteiligung in der Umweltpolitik erfüllen die Prozesse (Art und Weise der Leistungserbringung, Aktivitäten, Tätigkeiten und Prozesse, Art und Qualität der Kommunikation usw.) alle wesentlichen Merkmale, um eine gute Qualität in der Beteiligung zu garantieren:

#### Prozessbezogene Qualitätskriterien und -standards (Überblick)

- |                         |                                     |
|-------------------------|-------------------------------------|
| • Zugänge               | • Anerkennungskultur                |
| • Zielgruppendifersität | • Anteilige Machtgabe               |
| • Haltung               | • Methodenvielfalt                  |
| • Information           | • Begleitende Öffentlichkeitsarbeit |
| • Kommunikation         | • Dokumentation und Evaluation      |

#### Zugänge

Der Zugang zu Beteiligungsangeboten in der Umweltpolitik ist eine zentrale Frage in Bezug auf eine gleichberechtigte, auf Chancengleichheit ausgelegte Beteiligung aller jungen Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen und Milieus. Die Gruppe der jeweiligen Beteiligten bildet einen diversen und repräsentativen Querschnitt junger Menschen ab. Zugleich erfolgt eine Balance zwischen den verschiedenen Zugängen (Angebote sowohl für verbandlich organisierte und /oder nicht verbandlich organisierte junge Menschen). Zugangsbarrieren sind in Bezug auf Rahmenbedingungen (Uhrzeit, Ort, Informationen, technische Voraussetzungen, klare und verständliche Zielstellung) geringgehalten und an der konkreten Zielgruppe orientiert. Die Zielgruppen werden motivierend angesprochen. Teilnahnehürden sind abgebaut. Prozess- bzw. themenbedingte Zugangsvoraussetzungen sind minimiert.

#### Zielgruppendifersität

Als Zielgruppe für die Beteiligung kommt ein breites Spektrum junger Menschen in Frage. Umweltpolitik ist ein politisches Handlungsfeld, von dem alle jungen Menschen unmittelbar oder mittelbar betroffen sind. Deshalb ist die ausgewogene und auf Diversität der Beteiligten ausgelegte Auswahl von großer Bedeutung, um einen möglichst breiten und repräsentativen Querschnitt junger Menschen aus allen Lebenswelten zu erreichen.

## **Haltung**

Beteiligung ist eine Frage der Haltung und Teil einer gelebten Partizipationskultur: derer, die ernsthaft beteiligen (Akteur\*innen im BMUV und deren Beauftragte) und derer, die sich ernsthaft einbringen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige).

Dabei wird das „Expert\*innen“-Wissen aller Beteiligten miteinander geteilt, sodass eine Begegnung auf Augenhöhe stattfindet und die Perspektiven der jungen Menschen aktiv in die Prozesse mit einfließen. Gelingende Beteiligung versteht sich als kooperativ, fehlerfreundlich und ist ergebnisoffen im konkreten Prozess. Die Sensibilität für die Diversität der Beteiligten und die Ermöglichung von Selbstwirksamkeit der jungen Menschen ist Kern der erforderlichen Grundhaltungen und Einstellungen. Die jeweils spezifischen Rollenprofile (zum Beispiel seitens der Mitwirkenden des Ministeriums) werden von Beginn an transparent gemacht.

## **Information**

Es wird sichergestellt, dass die Beteiligten im Zuge des Beteiligungsprozesses auf einen vergleichbaren Informationsstand zum Themenkomplex gebracht werden, um sich auf Augenhöhe beteiligen zu können. Dies geschieht insbesondere durch Methoden im Rahmen des Beteiligungsprozesses als auch durch die Informationsphase als Teil der konsultativen Jugendbeteiligung.

## **Kommunikation**

Eine wertschätzende, transparente, verständliche, ernsthafte und gleichberechtigte Kommunikation aller Akteur\*innen (Erwachsene, Expert\*innen, junge Menschen) auf Augenhöhe entspricht dem Selbstverständnis von Beteiligung. Es gibt von Beginn der Beteiligung an Klarheit über Ziele, Entscheidungswege und etwaige Entscheidungsspielräume, was zur Informationsgleichheit beiträgt. Die gelingende Beteiligung zeichnet sich zudem durch den direkten Kontakt aller Beteiligten aus.

## **Anerkennungskultur**

Eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung ist etabliert. Das Engagement der jungen Menschen wird durch explizite Maßnahmen als Ausdruck der Wertschätzung durch die Erwachsenen gestärkt. Hierzu sind vielfältige Formen einer öffentlichkeitswirksamen Anerkennung entwickelt und implementiert.

## **Anteilige Machtabgabe**

Die Ernsthaftigkeit der Beteiligung wird außer durch eine wertschätzende Anerkennung auch durch die Ermöglichung von mehr realem Einfluss für die Jugendlichen sichtbar, in anderen Worten durch eine *anteilige Machtabgabe*. Es geht bei der Jugendpartizipation nicht einfach um den kompletten „Tausch“ von Macht und Einfluss, also um die Verleihung von alleinigen *Entscheidungsrechten* in einem bestimmten Bereich, sondern um *anteilige* Gewährung von „Einfluss“ auf die jeweilige Situation. Der Anteil der Jugendlichen ist immer so groß wie nur irgendsmöglich. Gegebenenfalls notwendige Differenzierungen sind immer explizit begründ- und legitimierbar.

## **Methodenvielfalt**

Geeignete, starke und zielgruppenorientierte Methoden und Formate sind unabdingbar für erfolgreiche Beteiligung. Ein bereitstehender Methodenstrauß zur Auswahl der jeweils passenden Methoden und Formate steht zur Verfügung. Diese werden auf Grundlage der Bedürfnisse und Lebensrealitäten der jungen Menschen entwickelt. Die eingesetzten Methoden und Formate stärken die jungen Menschen in ihrer Diskussionskultur und eröffnen ihnen eigene Freiräume in der Ausgestaltung des jewei-

ligen Prozesses. Externe Expert\*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützen das Ministerium bei der Umsetzung methodisch anspruchsvoller Formate. Es findet zudem ausreichend Qualifizierung statt.

### **Begleitende Öffentlichkeitsarbeit**

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu den Formaten der Beteiligung junger Menschen sind selbstverständlicher Alltag. Dies fördert die Prozesse und die Unterstützung der Jugendbeteiligung durch die relevanten Stakeholder.

### **Dokumentation und Evaluation**

Eine kontinuierliche *Dokumentation* und eine fortlaufende *Evaluation* – sowohl formativer (begleitender) als auch summativer Art – aller Maßnahmen der Jugendbeteiligung im Aufgabenfeld „Umweltpolitik“ sind eine wichtige Hilfe bei der *Reflexion* und *Bewertung* sowie kontinuierlichen Verbesserung der Partizipationsansätze. Ein wichtiges Instrument stellt die externe Evaluation dar.

## **2.3 Ergebnisbezogene Qualitätskriterien und -standards**

*Ergebnisbezogene Qualität* zeichnet sich durch ein Merkmal aus, das zunächst als Widerspruch erscheinen mag: Die *Ergebnisse* und *Wirkungen* der Beteiligungsprozesse müssen nochmals in einen Prozess der Bearbeitung eingespeist werden. Hier fließen also eigentlich *Ergebnisqualität* und *Prozessqualität* zusammen und auf den ersten Blick gehören diese Maßnahmen eher in die Dimension „Prozesse“. Sie greifen allerdings erst, wenn die Ergebnisse (Wirkungen) da sind. Deshalb werden die in diesem Zusammenhang wichtigen Kriterien erst hier aufgeführt.<sup>1</sup> Es geht dabei um folgende *ergebnisbezogene Qualitätskriterien*: Veränderungen im *Output* auf Seiten der Organisation, z.B. neue Angebote, Erweiterung der Ressourcen usw., und um Veränderungen im *Outcome* (= persönliche Veränderungen) auf Seiten der Personen und Gruppen sowie im *Impact* (bei den größeren systemischen und politischen Veränderungen in der Gesellschaft, etwa den Veränderungen des politischen Gesamtklimas).

### **Ergebnisbezogene Qualitätskriterien und -standards (Überblick)**

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Implementation und Transfer</b></li></ul>      | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Persönliche Veränderungen (Outcome)</b></li></ul> |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Wirkung und Sichtbarkeit</b></li></ul>         | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Nachhaltigkeit und Verstetigung</b></li></ul>     |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Pflege und Sicherung des Outputs</b></li></ul> |  |

### **Implementation und Transfer**

Es erfolgen eine systematische Einschätzung der Veränderungen der Jugendbeteiligungsprozesse und eine Bewertung des Grades der *Zielerreichung*. Außerdem werden die Ergebnisse der Prozesse und Aktionen in weiteren Schritten verarbeitet und transformiert: Dabei erfolgen die *Implementation* von Konzepten und deren Umsetzung zielorientiert und begründet. Diese Prozesse sind jederzeit transparent,

<sup>1</sup>Dieses ist nur ein Beispiel dafür, dass man teilweise mit dem Dimensionenmodell von Donabedian flexibel umgehen kann und soll.

nachvollziehbar und legitimierbar. Die Umsetzung der Ergebnisse wird durch kontinuierliche *Feedback-Instrumente* und ein *Beschwerdemanagement* unterstützt. Es erfolgen alles in allem ein systematisches *Qualitätsmanagement* und eine bewusste *Qualitätssteuerung*, was zu einer stetigen, *qualitativen Verbesserung* der Jugendbeteiligung führt. Dabei werden auch auf der Ergebnisebene die Kriterien guter Jugendbeteiligung jederzeit beachtet.

### **Wirkung und Sichtbarkeit**

Die jungen Menschen sind über den Einfluss ihrer Arbeitsergebnisse auf die Prozesse im BMUV verständlich und kontinuierlich informiert. Es wird öffentlich kommuniziert, dokumentiert und wahrgenommen, an welchen Stellen die Inhalte der jungen Menschen in den politischen Prozess eingeflossen sind und die Jugendbeteiligung Wirkung entfaltet hat. Die Prozesse erzeugen ein gemeinsames Beteiligungserlebnis. Die jungen Menschen erleben Selbstwirksamkeit.

Über die Ergebnisse und daraus resultierenden Prozesse wird durch umfassende *Öffentlichkeitsarbeit* des BMUV informiert. Es geht um gezielte Maßnahmen zur Sichtbarmachung der Wirkungen und Ergebnisse von Jugendbeteiligung in der Öffentlichkeit. Die Mitwirkung von jungen Menschen als wichtiges Element der politischen Willensbildung wird öffentlich erkennbar.

### **Pflege und Sicherung des Outputs**

Partizipationsprojekte erzeugen spezifische *Leistungen (Output)*: z.B. neue Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Medien-Angebote, kulturelle Angebote, neue Partizipationsmaßnahmen, -methoden und -projekte. Diese Leistungen werden in die weiteren politischen Prozesse überführt und durch zusätzliche Maßnahmen nochmals verstärkt, gestützt, betreut und auf Dauer gesichert.

### **Persönliche Veränderungen (Outcome)**

*Persönliche Wirkungen* der Leistungen des Partizipationssystems in der Form von individuellem politischem Wachstum aufseiten der Jugendlichen werden eingeleitet. Die kontinuierliche Pflege und systematische Absicherung dieses Outcomes der Jugendbeteiligungsprozesse werden abgesichert durch unterstützende Maßnahmen.

### **Nachhaltigkeit und Verstetigung**

Es gibt besondere Maßnahmen zur Sicherung von Nachhaltigkeit und Verstetigung aller Ergebnisse, die Etablierung eines *Monitoring-Systems* für Partizipation und die kontinuierliche Fortschreibung von Partizipationsprogrammen.

### **Stolpersteine: Mögliche Hindernisse bei der Umsetzung von Jugendbeteiligung in der Umweltpolitik**

Auf dem ersten im Rahmen der Kriterienentwicklung durchgeführten Workshop (Fachgespräch) wurde nach Bedingungen gefragt, unter denen Beteiligungsformate scheitern können: „Woran können Jugendbeteiligungsformate scheitern? Was sind potenzielle Stolpersteine?“ Die Ergebnisse dieser Umfrage werden im folgenden Textabschnitt zusammengefasst dargestellt:

#### **Fehlender Bezug zur Lebenswelt der jungen Menschen**

Jugendbeteiligungsformate können aufgrund fehlender Bereitschaft, sich wirklich auf die jungen Menschen einzulassen, scheitern. Der fehlende Bezug zu ihrer Lebenswelt sowie die ernsthafte Auseinandersetzung hiermit vergrößern die Distanz.

### **Falsche Auswahl von Teilnehmenden**

Eine „falsche“ Auswahl von Teilnehmenden (zum Beispiel bei zu großer Altersspanne innerhalb der Gruppe oder nicht ausreichender Repräsentativität in Bezug auf die Zielgruppe) kann eine Beteiligung scheitern lassen. Wichtig ist es zudem, junge Menschen in zielgruppenadäquater Weise anzusprechen.

### **Problematische Haltungen der Anbieter\*innen von Jugendbeteiligungsformaten**

Gründe für das Scheitern eines Beteiligungsformats können ein falsches Erwartungsmanagement und eine der Jugendbeteiligung nicht förderliche Grundhaltung von Anbieter\*innen von Jugendbeteiligungsformaten sein, z.B.: mangelnde Offenheit gegenüber Vorschlägen und Initiativen der Jugendlichen, Unklarheit über den Grad der Bereitschaft, die Vorschläge der Jugendlichen auch umzusetzen, mangelnde Transparenz im Hinblick auf die realen Möglichkeiten der Einflussnahme für die Jugendlichen, fehlende Ergebnisoffenheit des Prozesses usw.

Der Beteiligungsprozess kann gefährdet werden, wenn die Erwartungshaltungen auf beiden Seiten nicht zu Beginn des Prozesses abgeglichen, überprüft und gegebenenfalls neu justiert werden.

### **Fehlendes Commitment der Politik**

Fehlender Wille der Politik, sich mit den Ideen und Forderungen der jungen Menschen ernsthaft auseinander zu setzen und deren Forderungen auch wirklich umzusetzen, schadet dem Beteiligungsprozess. Dieser fehlende Wille geht meist einher mit fehlender Ernsthaftigkeit der Entscheider\*innen und fehlendem Interesse der Politik, neue Impulse aufzunehmen. Wenn es an Verbindlichkeit fehlt und Versprechen nicht eingehalten werden, kann dies zum Scheitern von Jugendbeteiligungsformaten führen.

### **Alibi-Beteiligung**

Fehlendes Commitment kann auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass die Beteiligung von vorneherein nur zu einer Scheinbeteiligung/Alibi-Beteiligung verkommt oder sie nur zur Instrumentalisierung der jungen Menschen dienen soll. Geschieht dies, ist der Prozess eigentlich schon vor seinem Beginn gescheitert.

### **Keine klare Zielsetzung**

Eine fehlende klare und transparente Zielsetzung im Vorfeld stellt einen großen möglichen Stolperstein dar. „Wo kann und wo soll es hingehen?“ und „Was kann realistisch erreicht werden?“ sind Fragen, die im Rahmen der Vorbereitung genauso geklärt werden müssen, wie eine klare und transparente Verteilung von Rollen und Aufgaben.

### **Unzureichende Rahmenbedingungen**

Jugendbeteiligungsformate können auch an problematischen Rahmenbedingungen scheitern. Wenn die Beteiligung nicht auf die Zielgruppe zugeschnitten ist, die Methoden nicht attraktiv und zielgruppenorientiert ausgerichtet sind oder der Prozess nicht ausreichend durch direkte Kontakte betreut wird, kann dies erhebliche Probleme im Prozess verursachen. Negativ wirken sich auch Prozesse aus, die sich über einen zu langen Zeitraum ziehen oder ein zu hohes Zeitinvestment von den jungen Menschen fordern.

### **Keine Kommunikation auf Augenhöhe**

Regelmäßig erzielen Beteiligungsprozesse nicht den gewünschten Erfolg oder scheitern komplett, weil die Teilnehmenden nicht ernst genommen werden und man ihnen ihr Können und Wissen abspricht. Dies kann Adultismus sein, oder auch einfach die Anwendung von unterschiedlichen Logiken auf junge Menschen und Erwachsene. Vielleicht traut man den Jugendlichen zu wenig zu und unterfordert sie.

Oder vielleicht werden sie auch überfordert (und man erwartet mehr von ihnen als von Erwachsenen).

Es hilft auch nicht, zu versuchen, die Jugendbeteiligung an Strukturen anzupassen, sondern vielmehr: Die Strukturen müssen an die Jugendbeteiligung angepasst werden. Fehlende Freiräume in diesem Zusammenhang können dazu führen, dass junge Menschen keine Selbstwirksamkeit erfahren.

### **Fehlende Transparenz**

Ein weiterer Stolperstein auf dem Weg zu einem erfolgreichen Beteiligungsformat kann außerdem fehlende Transparenz sein. Diese Intransparenz kann sich in der fehlenden Sichtbarkeit von Ergebnissen ausdrücken, oder dadurch, dass die realen Umsetzungsmöglichkeiten schwammig bleiben und nicht klar und deutlich dargestellt werden.

### **Fehlende Betreuung der jungen Menschen während des Beteiligungsprozesses**

Für erfolgreiche Beteiligungsprozesse ist eine kontinuierliche Betreuung und Unterstützung der jungen Menschen unabdingbar. Das setzt eine verlässliche Kontaktpflege und eine kontinuierliche, belastbare Kommunikation mit den jungen Menschen voraus. Andernfalls bestünde die Gefahr, die jungen Menschen im Laufe des Prozesses „zu verlieren“.

## **3. Handlungsempfehlungen für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsangeboten zur Umweltpolitik auf Bundesebene**

In der Einleitung dieses Policy Papers haben die Verfasser\*innen für den Kriterienkatalog die Zielsetzung formuliert, für die Praxis anwendbare Qualitätskriterien und -standards zu entwickeln. Um die Nutzung dieser Qualitätskriterien nachhaltig zu fördern, empfehlen die Verfasser\*innen dem BMUV die folgenden Maßnahmen:

- **Entwicklung und strukturelle Verankerung von „Verbindlichen Leitlinien für eine gute Beteiligung junger Menschen in der Umweltpolitik“** für Mitarbeiter\*innen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie Kooperationspartner\*innen und Fördermittelempfänger\*innen von Programmgebern

Die Beteiligung junger Menschen kann durch dieses Instrument aus einer teils noch intransparent und von außen betrachtet zufällig wirkenden Nische strategisch neu aufgestellt werden. Erstmals werden auf Bundesebene gleichbleibend „gute“, qualitativ hochwertige, auf Kriterien basierende Standards für die Beteiligung junger Menschen platziert. Zugleich wird hierdurch der Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung an den sie berührenden Belangen auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet.

Im Rahmen der Leitlinien sollten die Rahmenbedingungen, unter denen die Beteiligung junger Menschen in der Umweltpolitik zukünftig stattfinden wird, eindeutig und transparent herausgearbeitet werden. Auch die Einrichtung eines Beschwerdemanagements als niedrigschwellige Möglichkeit der Einflussnahme wäre hilfreich.

- **Bereitstellung eines Methodenportfolios** mit geeigneten und vielfältigen Methoden und Formaten zur Beteiligung von jungen Menschen auf Bundesebene

Geeignete, starke und zielgruppenorientierte Methoden und Formate sind unabdingbar für eine erfolgreiche Beteiligung. Ein Methodenstrauß zur situationsgerechten Auswahl sollte differenziert ausbuchstabiert werden. Dieses Methodenportfolio muss natürlich auf Grundlage der Bedürfnisse und Lebensrealitäten der jungen Menschen entwickelt und regelmäßig fortgeschrieben werden.

- **Zusätzliche anwender\*innenfreundliche Aufbereitung der Leitlinien, Kriterien und Standards**, um in sämtlichen Themenfeldern der Umweltpolitik allen Mitarbeiter\*innen im BMUV sowie Kooperationspartner\*innen und Fördermittelempfänger\*innen von Programmgebern eine schnelle, effektive und fundierte Einschätzung zu ermöglichen, in welchem Rahmen die jeweilige Beteiligung junger Menschen stattfinden sollte.

Mögliche Formen sind beispielsweise eine *zusammenfassende Kurzübersicht* der Standards aus den Leitlinien mit knappen stichwortartigen Erklärungen. Auch *kurzgefasste Checklisten für die einzelnen Schritte und Phasen der Beteiligung und des politischen Zyklus* sowie *Hinweise auf Kooperationspartner\*innen und externe Expert\*innen*.

Außerdem wird die Anwendung der Leitlinien und Checklisten auch für unter großem Zeitdruck handelnde Personen in allen Abteilungen und Referaten des Ministeriums ohne Rekurs auf vertiefendes Fachwissen leichter ermöglicht.

- **Implementierung einer öffentlichen Informationskampagne zu Beteiligungsmöglichkeiten und Beteiligungsprozessen in der Umweltpolitik.** Auch regelmäßige, sich wiederholende BMUV-interne Bekanntmachungen und Informationsveranstaltungen zur Beteiligung junger Menschen sind hier wichtig. Die Beteiligung junger Menschen wird durch diese Instrumente zum einen stärker in den Fokus einer breiten Öffentlichkeit gerückt und zum anderen als konkreter Anknüpfungspunkt im alltäglichen Handeln der Mitarbeiter\*innen im BMUV. Zugleich können hierdurch (berechtigte) Vorbehalte unter den Mitarbeiter\*innen im BMUV abgebaut und die Anwendung der Leitlinien und Checklisten für alle handelnden Personen in allen Abteilungen und Referaten des Ministeriums ohne vertieftes Fachwissen ermöglicht werden.
- **Abteilungsunabhängige Qualifikationsbausteine im Bereich der Partizipation** für eine Mindestanzahl von Mitarbeiter\*innen in jeder Abteilung des BMUV. Dies ist beispielsweise durch spezielle Qualifizierungsmaßnahmen für die Anwender\*innen des oben erwähnten Methodenportfolios erreichbar.

Die Implementierung von Beteiligungsprozessen im Alltag ministeriellen Handelns wird durch Qualifikationsbausteine für einzelne Mitarbeiter\*innen aus allen Abteilungen das Verständnis für Beteiligung in der Umweltpolitik als Querschnittsaufgabe (im Sinne einer Beteiligung aller Generationen). Hier könnte ein weiterer Impuls gesetzt werden über die reine Informiertheit der Mitarbeiter\*innen hinaus.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das BMUV durch das Policy Paper im Allgemeinen und diese Handlungsempfehlungen im Besonderen eine wichtige Orientierung erhält,

- in welchem Rahmen die Beteiligung junger Menschen zukünftig eingebettet und erfolgreich realisiert werden kann,

- wie eine gleichbleibend „gute“, qualitätsvolle Beteiligung junger Menschen kriterienbasiert und nachhaltig implementiert werden kann,
- wie die Umsetzung einer guten Beteiligung junger Menschen in der Umweltpolitik auf Grundlage der zu entwickelnden „Verbindlichen Leitlinien“ für alle handelnden Personen in allen Abteilungen und Referaten des Ministeriums zukünftig unkompliziert, schnell und ohne aufwändige vertiefende fachwissenschaftliche Rechenschleifen möglich werden kann.

### **Eine Bemerkung zum Schluss**

Jugendbeteiligung auf Bundesebene muss sich immer ehrlich machen: Sie darf keine falschen Hoffnungen wecken. Sie muss die realen Einflusschancen und auch die Grenzen von Selbstwirksamkeit der jungen Menschen transparent machen. Jugendbeteiligung darf nicht den Eindruck erwecken, dass es hier schon um die eigentlichen Entscheidungsprozesse geht, sondern es muss deutlich werden, dass es um die Vorbereitung und Beeinflussung von Entscheidungsprozessen geht, dass also der konsultative Charakter im Fokus steht, was durchaus ein sehr bedeutsamer Beitrag zur demokratischen Planung und Gestaltung sein kann. Dabei muss die Jugendbeteiligung die jungen Menschen befähigen, ihre Einflussmöglichkeiten offensiv zu nutzen.

Impressum:

**Auftraggeber:**

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Referat G III 2 (Umweltbildung & Jugendpolitik, DBU)  
11055 Berlin



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

**Auftragnehmer:**

**IPK Institut für Partizipation und Kommunalberatung**

IPK Stange Brunseman Jansen GbR

Großer Glinder Berg 16  
21509 Glinde

Verfasser:

Prof. Dr. Waldemar Stange, Leuphana Universität Lüneburg

Bernward Benedikt Jansen

Claudia Brunseman



**LEUPHANA**  
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Abbildungen:

Titelbild: IStock Lizenz, 2021

**Langversion** des Policy Papers: <https://jugendpolitikberatung.de/downloads/>